



# Fischereiverein Fischwaid München e.V.

Siedlerstraße 9, 85774 Unterföhring, Tel: 089 / 3599596, Fax: 089 / 999 64 276  
homepage: [www.fischwaid-muenchen.de](http://www.fischwaid-muenchen.de) e-mail: [post@fischwaid-muenchen.de](mailto:post@fischwaid-muenchen.de)

## Beitragsordnung

Diese Vereinsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung (§ 18) das Vereinsleben. Änderungen an dieser Ordnung unterliegen dem Beschluss des Gesamtvorstandes.

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

### **§ 1 Ermächtigungsgrundlage**

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung regelt die Kosten und Pflichten einer Mitgliedschaft.

### **§ 3 Gebühren, Beiträge**

|   |          |
|---|----------|
| Aufnahmegebühr  | 200,00 € |
| Aufnahmegebühr Familie ab der zweiten Person je   | 100,00 € |
| Kursbesucher Nachlass pro Person<br>(nur für Kurse mit Schirmherrschaft Fischwaid München,<br>Nachweis nötig) | 50,00 €  |
| Jahresbeitrag aktive Mitglieder   | 41,00 €  |
| Jahresbeitrag passive Mitglieder  | 46,00 €  |
| Aufnahmegebühr für Jungfischer  | 26,00 €  |
| Jahresbeitrag für Jungfischer   | 20,00 €  |

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

### **§ 4 Fischereierlaubnisscheine**

#### Jahresfischereierlaubnisscheine

Preise:

- Feringasee 110,00 €
- Hollerner See 100,00 €

- |   |          |
|---|----------|
| - Ilm mit Altwasser                           | 100,00 € |
| - Nasenbach/Goldach                           | 100,00 € |
| - Scheyern (unterer u. mittlerer Flachweiher) | 100,00 € |
| - Speichersee                                 | 100,00 € |
| - Vils  | 100,00 € |
| - Waldsee                                     | 100,00 € |
| - Wieling                                     | 100,00 € |

Sammelkarte:

- 5 Jahresfischereierlaubnisscheine nach Wahl 300,00 €

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet jährlich mindestens einen Jahresfischereierlaubnisschein abzunehmen.

Jugendbetreuer (max. 3 Personen) erhalten für mindestens fünf Betreuungsaktivitäten kostenlos einen Jahresfischereierlaubnisschein für ein Gewässer.

Gewässerbetreuer erhalten kostenlos einen Jahresfischereierlaubnisschein für das zu betreuende Gewässer.

Jungfischer und Jugendliche Ü-18, die die Bedingungen des § 5 der Jugendordnung erfüllen, erhalten einen vergünstigten Jahresfischereierlaubnisschein zum Preis von 50,00 €. Nur Jungfischer können zusätzliche Jahresfischereierlaubnisscheine zum Preis von 30,00 € erwerben.

### Tagesfischereierlaubnisscheine

Preise:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - Hollerner See                                       | 14,00 €                  |
| - Feringasee  | 14,00 €                  |
| - Scheyern (oberer, unterer u. mittlerer Flachweiher) | 14,00 €                  |
| - Speichersee   | 14,00 €                  |
| - Vils  | 14,00 €                  |
| - Ilm mit Altwasser                                   | 14,00 € (nur Mitglieder) |
| - Nasenbach/Goldach                                   | 14,00 € (nur Mitglieder) |
| - Waldsee   | 14,00 € (nur Mitglieder) |
| - Wieling   | 14,00 € (nur Mitglieder) |

Die Tagesfischereierlaubnisscheine für Jungfischer kosten 7,00 €.

### Zahlung, Übergabe

Der errechnete Betrag (aktiver bzw. passiver Beitrag, Jahresfischereierlaubnisschein bzw. Sammelkarte und evtl. Arbeitsdienstzahlungen) ist von jedem Mitglied rechtzeitig auf das Konto des Fischeivereines Fischwaid München e.V. zu überweisen.

Alle Zahlungen sind bis spätestens zum 31.01. des neuen Fischerjahres zu leisten. Bei einem späteren Zahlungseingang ist eine Gebühr von € 10,-- zusätzlich zu leisten.

Die Jahresfischereierlaubnisscheine und die Beitragsmarken werden per Post zugesandt oder können nach Absprache in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Der Versand oder die Ausgabe erfolgen nur bei Rückgabe des Fangbuches und der vollständigen Bezahlung (Beitrag, Jahresfischereierlaubnisschein, Arbeitsdienste).

### Nur für übergangsloses Fischen

Damit das Fangbuch für das Folgejahr rechtzeitig zugeschickt werden kann, müssen bis spätestens 30. November folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Eine Bestellung für das Fangbuch des Folgejahres muss in der Geschäftsstelle vorliegen.
2. Der Betrag (für Jahreskarten, Beitrag, evtl. Arbeitsdienste) muss auf dem Konto der Fischwaid eingegangen sein.
3. Eine Kopie der Fangliste für die einzelnen Gewässer und eine Kopie über die geleisteten Arbeitsdienste aus dem laufenden Fangbuch muss in der Geschäftsstelle vorliegen. Namen, Mitgliedsnummer und aktuelles Datum muss auf diesen Kopien handschriftlich eingetragen sein. Auch wenn die Fanglisten leer sind muss uns eine Kopie vorliegen.

Wenn diese Voraussetzungen bis 30. November des laufenden Jahres nicht erfüllt sind, ist ein übergangsloses Fischen nicht möglich.

Das alte Fangbuch muss im neuen Jahr trotz Zusendung der Kopien abgegeben werden.

### **§ 5 Arbeitsdienste**

Von den aktiven Mitgliedern müssen jährlich 3 Arbeitsdienste geleistet werden.

Vom Arbeitsdienst befreit sind:

- weibliche Mitglieder
- Jungfischer bis einschließlich 17 Jahren
- Jugendbetreuer (wenn 3 Jugendbetreuungen geleistet wurden)
- Mitglieder mit aktuellem ärztlichen Attest
- Mitglieder mit Schwerbehindertenausweis
- männliche Mitglieder über 65 Jahren
- Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Fischereiaufseher
- Beisitzer
- Revisoren
- vom Vorstand berufene Gewässerbetreuer

Bei einer Nichtableistung beträgt die Gebühr 35,00 € pro Arbeitsdienst.

## **§ 6 Umlagen**

Der Verein kann von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 ½ fache des Jahresbeitrages für aktive Mitglieder sein.

## **§ 7 Ergänzende Geltung**

Bei Angelegenheiten, für die diese Beitragsordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

*Gez. Andreas Menrath (1. Vorsitzender)*